

Drucksache Nr.: 0203/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	25.05.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle
Hauptausschuss	08.06.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.06.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Verkehrsanalyse Neumünster Außenstadt
- Bericht vom 06.03.2001
- Beschluss über die Anregungen der
Stadtteilbeiräte
- Beschluss zur Verkehrsanalyse
Außenstadt
- Auftrag an die Verwaltung

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt die „Verkehrsanalyse Neumünster Außenstadt – Bericht vom 06.03.2001 / Drucksachenentwurf Nr. 482 / 98 vom 09.03.2001“ zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung hat die von den Stadtteilbeiräten vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.
3. Die Ratsversammlung sieht kurzfristig keinen Handlungsbedarf für Straßenausbaumaßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes im Hauptverkehrsstraßennetz. Die in der Verkehrsanalyse Außenstadt festgestellten kurzzeitigen Überlas-

tungen von Knotenpunkten in den Verkehrsspitzenzeiten und Verkehrsbehinderungen an Bahnübergängen sind noch hinnehmbar.

4. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung:
 - a) Die Realisierung einer Rad- und Fußwegverbindung zwischen Flensburger Straße und Burgstraße (Faldera / Wittorf) zur sicheren Querung der Bahnstrecke Neumünster / Hamburg weiter zu verfolgen,
 - b) die Verkehrsqualität bzw. die Verkehrsentwicklung weiter zu beobachten und bei Bedarf die Verkehrssteuerung weiter zu optimieren bzw. den geänderten Verhältnissen anzupassen. Besonders zu beobachten sind die Verkehrsabläufe an den Knotenpunkten Holsatenring / Wittorfer Straße und Kieler Straße / Stoverweg sowie die Bereiche der Bahnübergänge Altonaer Straße, Wittorfer Straße und Stoverweg,
 - c) eine erneute Verkehrsanalyse unter Einbeziehung der Innenstadt (Verkehrserhebungen im Jahr 2005) durchzuführen, eine Verkehrsprognose zu erstellen und den Bericht zur Beratung vorzulegen und
 - d) bei den Planungen der im Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf (abhängig von der Verkehrsentwicklung) aufgeführten Maßnahme „Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Neumünster – Bad Oldesloe“ rechtzeitig die Interessen der Stadt Neumünster einzubringen. Ziel sind höhenfreie Kreuzungen in der Altonaer Straße und der Wittorfer Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Verwaltung hat eine „Verkehrsanalyse Neumünster Außenstadt – Bericht vom 06.03.2001“ als Drucksache Nr. 482 / 98 vom 09.03.2001 (Anlage 1) dem Planungs- und Umweltausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

In der 28. Sitzung vom 22.03.2001 wurde folgender Beschluss gefasst:
„Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis. Die Vorlage wird zurückgestellt mit der Maßgabe, dass nach Beteiligung der Stadtteilbeiräte die Vorlage wieder dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt wird.“

Darauf hin wurde in der Sitzung der Ratsversammlung vom 3. April 2001 die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen.

Die Verwaltung legt nunmehr eine überarbeitete Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Anregungen der Stadtteilbeiräte

Die für die Verkehrsanalyse Außenstadt relevanten Anregungen (siehe auch Übersicht – Anlage 2) sind nachfolgend aufgeführt und erläutert:

- a) Der Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen hat angeregt, die Kreuzung Hansaring / Roonstraße leistungsfähiger zu gestalten, um Durchgangsverkehr durch die Böcklersiedlung zu vermeiden.

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit dem geplanten Endausbau des Hansarings zwischen KSV-Halle und Roonstraße auch die Kreuzung Hansaring / Roonstraße überplant. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ist im Hansaring aus Richtung Norden ein zusätzlicher Rechtsabbiegestreifen vorgesehen. Der Baubeginn ist für Herbst 2004 vorgesehen.

- b) Der Stadtteilbeirat Faldera hat angeregt, die im Radverkehrsentwicklungsplan Neumünster 1993 aufgeführte Rad- und Fußwegverbindung zwischen Flensburger Straße und Burgstraße (Faldera / Wittorf) zur sicheren Querung der Bahnstrecke Neumünster / Hamburg zu realisieren.

Die Verwaltung wird die Maßnahme zum Haushaltsplan 2005 / 2006 anmelden, da die widerrechtliche Querung der Bahnstrecke durch Fußgänger sich zwischenzeitlich zu einem Sicherheitsproblem entwickelt hat. Auf Initiative des Bundesgrenzschutzes haben DB-Netz und Stadt Neumünster Sicherungsmaßnahmen getroffen, die mehrfach zerstört worden sind und erneuert bzw. ergänzt werden mussten.

- c) Der Stadtteilbeirat Tungendorf bat um Prüfung, ob die Situation an der Kreuzung Kieler Straße / Stoverweg / Wilhelminenstraße durch Einrichtung eines Streifens für Rechtsabbieger in der Kieler Straße aus Richtung Norden noch weiter entschärft werden kann. Besonders bei längeren Schließzeiten am Bahnübergang wird der stadteinwärts fließende Verkehr noch zusätzlich durch wartende Rechtsabbieger in den Stoverweg behindert, was besonders in der Hauptverkehrszeit zu längeren Staus in der Kieler Straße führt.

Diese Anregung wird von der Verwaltung zur Zeit nicht weiterverfolgt.

- d) Der Stadtteilbeirat Wittorf sieht bezüglich des Knotenpunktes Holsatenring / Wittorfer Straße weiteren Handlungsbedarf.

Die Verwaltung hat in der Verkehrsanalyse (Bericht vom 06.03.2001) dargestellt, dass durch Optimierung der LSA-Steuerung keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit mehr erreicht werden kann. Nach Prüfung und Abwägung verschiedener Maßnahmen hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Knotenpunkt Holsatenring / Wittorfer Straße auszubauen mit Linksabbiegestreifen im Zuge des Holsatenrings.

Der mit dem Ausbau verbundenen Eingriff in die Lindenallee des Holsatenrings hat zu heftigen Diskussionen geführt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf den Ausbau des Linksabbiegestreifens zu verzichten, da die in den Hauptverkehrszeiten zu beobachtenden Verkehrsbehinderungen noch hinnehmbar sind und ein erheblicher Eingriff in das Stadtbild vermieden werden kann.

3. Exkurs Verkehrskonzept Wittorf

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in der 39. Sitzung am 13.06.2002 betreffend TOP 10. „Verkehrskonzept Wittorf – Antrag der Ratsfrau Klein vom 11.04.2002“ die Verwaltung beauftragt,

„schnellstmöglich ein Konzept unter Einbeziehung der Kosten zur Entlastung des Durchgangsverkehrsaufkommens im Stadtteil Wittorf dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.“

Die Verwaltung hat zur 40. Sitzung am 20. August 2002 eine entsprechende Vorlage „Verkehrssituation Wittorf - Verkehrsanalyse Außenstadt für den Bereich Wittorf vom 02.07.2002“ zur Beratung vorgelegt.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat (nach Vertagung) in der Sitzung am 07.11.2002 die Ausführungen zur Verkehrsanalyse Außenstadt für den Bereich Wittorf zur Kenntnis genommen und die Verwaltung u. a. beauftragt,

„a) nach Wiederaufnahme des Betriebes der Bahnstrecke Bad Segeberg zu prüfen, ob es zu vermehrten Staus aufgrund der Schrankenschließungen kommt.“

Die Verwaltung hat dem Planungs- und Umweltausschuss zur Sitzung am 13. Februar 2003 eine entsprechende Vorlage „Verkehrssituation Wittorf – Bericht über die verkehrlichen Auswirkungen der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Neumünster / Bad Segeberg“ vom 16.01.2003 zur Beratung vorgelegt.

Der Bericht endet mit folgendem Fazit:

„Die voraufgeführten Ergebnisse der Verkehrsbeobachtungen wurden von der Polizeiinspektion Neumünster und den Fachdiensten Straßenverkehrsangelegenheiten und Tiefbau bestätigt. Auch diese beteiligten Dienststellen haben aufgrund der häufigeren Schrankenschließungen weder auf der Altonaer Straße noch auf der Wittorfer Straße problematische Verkehrssituationen beobachtet.“

Aufgrund der Ergebnisse der Verkehrsbeobachtungen wird die Verkehrsqualität auf der Altonaer Straße sowie auf der Wittorfer Straße weiterhin als ausreichend bewertet. Dringlicher Handlungsbedarf bezüglich einer Verbesserung des Verkehrsablaufes im Bereich der Bahnübergänge Altonaer Straße und der Wittorfer Straße besteht nicht.“

Der Planungs- und Umweltausschuss hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Umweltausschuss vollzieht die Ausführungen über die verkehrlichen Auswirkungen der Wiederaufnahme des Schienenpersonenverkehrs auf der Bahnstrecke Neumünster / Bad Segeberg nach. ...“

4. Zusammenfassung / Empfehlungen

Der Bericht vom 06.03.2001 über die „Verkehrsanalyse Neumünster Außenstadt“ auf der Grundlage von Verkehrserhebungen im September 2000 ist in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Ein wesentliches Analyseergebnis ist die im Mittel mit befriedigend bewertete Verkehrsqualität auf den Hauptverkehrsstraßen. Allerdings werden zu den absoluten Verkehrsspitzen einige Streckenabschnitte und eine Reihe von Knotenpunkten bis an die Leistungsgrenze belastet, so dass kurzfristig auch Staus zu beobachten sind, die sich jedoch auch aufgrund der rechnergesteuerten Verteilung von Freigabezeitreserven sehr schnell wieder auflösen. In den Hauptverkehrszeiten wurde die Verkehrsqualität mit ausreichend bewertet.

Aus städtebaulichen Gründen sollte der ursprüngliche Vorschlag zum Ausbau des Knotenpunktes Holsatenring / Wittorfer Straße nicht weiterverfolgt werden.

Die in der Verkehrsanalyse festgestellten kurzzeitigen Überlastungen von Knotenpunkten in den Verkehrsspitzenzeiten – unter Berücksichtigung der bereits erledigten Sofortmaßnahmen – und Verkehrsbehinderungen an Bahnübergängen sind noch hinnehmbar.

Die Realisierung der im Radverkehrsentwicklungsplan Neumünster 1993 enthaltenen Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Flensburger Straße und Burgstraße (Wittorf / Faldera) sollte weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wird die Maßnahme zum Haushaltsplan 2005 / 2006 anmelden.

Die Beobachtung der Verkehrsqualität und der Verkehrsentwicklung ist eine Daueraufgabe. Bei Bedarf ist die Verkehrssteuerung zu optimieren bzw. den geänderten Verkehrsverhältnissen anzupassen.

Mittelfristig sollte eine erneute Verkehrsanalyse der Gesamtstadt vorgenommen und auch eine Prognose (Planungshorizont 2020) erstellt werden, um erneut zu prüfen, ob weitergehende Straßenplanungen erforderlich sind. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Fortschreibung des GVP 1993 zu einem neuen Verkehrsentwicklungsplan erforderlich ist. Die Aufstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes wird erst dringlich, wenn für ein größeres Verkehrsprojekt Zuschüsse zu beantragen und als Grundlage für eine Förderung die verkehrliche Notwendigkeit und der Kosten-Nutzen-Indikator aufzuzeigen wären.

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist als eine Maßnahme im vordringlichen Bedarf (abhängig von der Verkehrsentwicklung) ein „zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke

cke Neumünster – Bad Oldesloe“ aufgeführt. Der Kreis Segeberg hatte zu einer ersten Veranstaltung mit den Anliegergemeinden an der Schienenstrecke am 9. September 2003 eingeladen (Ergebnisprotokoll – Anlage 3). Ein wesentliches Ziel der Stadt Neumünster sollte im Zusammenhang mit dieser Maßnahme die Schaffung von höhenfreien Bahnübergängen an der Altonaer- und der Wittorfer Straße sein.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Verkehrsanalyse Neumünster Außenstadt – Bericht vom 06.03.2001 / Drucksachenentwurf 482 / 98 vom 09.03.2001
2. Übersicht über die Anregungen der Stadtteilbeiräte
3. Ergebnisprotokoll über die Veranstaltung mit den Anliegergemeinden an der Schienenstrecke Neumünster – Bad Oldesloe vom 15.09.2003